



## Information zum Lehrgang Nr. 206 „Jugendgruppenleiter“

### Zielgruppe

Feuerwehrangehörige von Gemeinde- und Werkfeuerwehren. GruppenleiterInnen in der Jugendfeuerwehr, die auf Stadt- oder Gemeindeebene im Bereich der Jugendfeuerwehr als JugendgruppenleiterInnen tätig werden sollen.

### Voraussetzungen

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang 12 „Truppmannausbildung Teil 2“.

### Ziel des Lehrganges

Die Befähigung zur Durchführung methodischer und inhaltlicher Einführung in die Jugendgruppenleiter-tätigkeit.

### Inhalte

- Soziale Kompetenz: Wahrnehmung und Feedback
- Rollenverständnis JugendgruppenleiterIn
- Präsentation – sich und Ideen darstellen
- Kommunikation
- Jugendarbeit: Ziele – Inhalte – Methoden
- Gruppenprozesse: leiten und steuern
- Recht und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit: u. a. Aufsichtspflicht, Feuerwehrgesetz Jugenschutz, Jugendordnung, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sexualstrafrecht
- Teamentwicklung – lernen und verstehen
- Kooperationsspiele
- Handlungsorganisation entwickeln in der Organisation von Freizeiten, Veranstaltungen und Projektarbeiten: Finanzierung, Projektmethode, Projektplanung und Vorstellung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation im Verband und Infoquellen
- Weiterbildung und Juleica
- Abschlussrunde

### Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den Feuerwehrkommandant in Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrt und der Landesfeuerwehrschule.

### Ausbilder

AusbilderInnen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.